



# Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 02.12.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 31

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Richtlinien der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten
2	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Montag, den 12.12.2022 um 17.00 Uhr

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

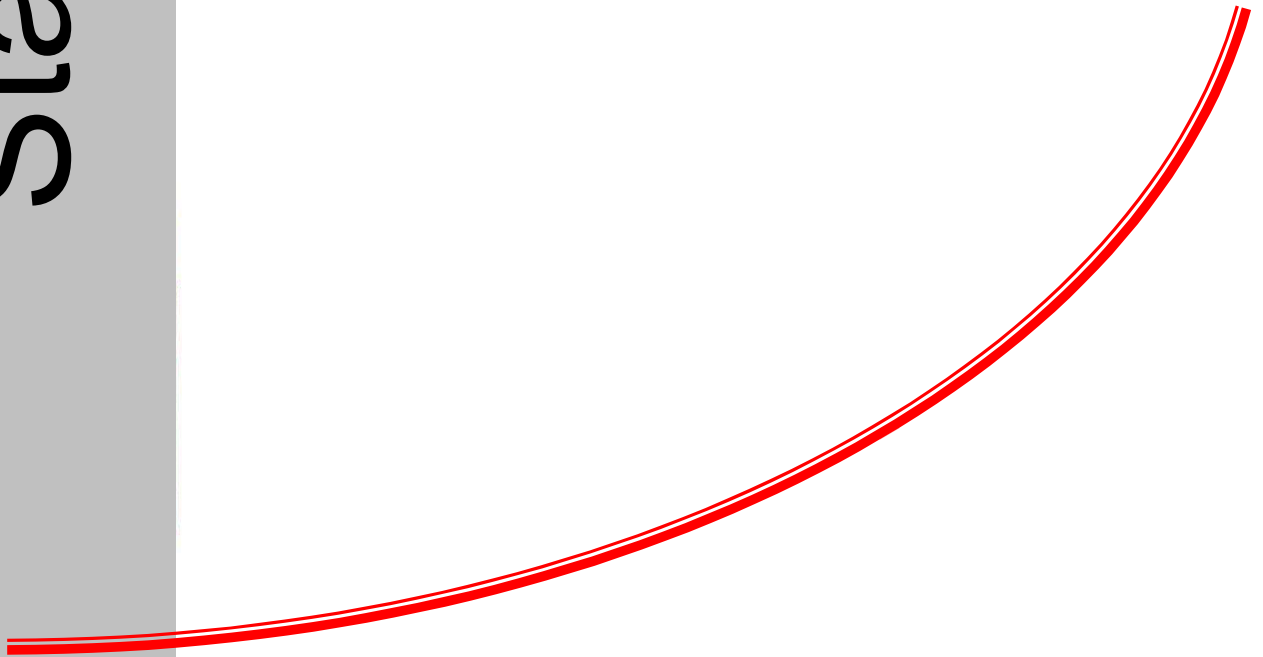
FAX: + 49 2382 59 465

Email: [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

Internet: [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)



**Richtlinie der Stadt Ahlen  
zur Förderung von  
Stecker-Solargeräten**



# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

<b>Präambel</b> .....	3
<b>§ 1 Zweck der Förderung</b> .....	3
<b>§ 2 Gegenstand der Förderung</b> .....	3
<b>§ 3 Antragsberechtigte</b> .....	4
<b>§ 4 Ausschuss der Förderung</b> .....	4
<b>§ 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung</b> .....	4
<b>§ 6 Antragsverfahren</b> .....	5
<b>§ 7 Zweckbindung und Widerruf</b> .....	6
<b>§ 8 Datenschutz</b> .....	7
<b>§ 9 Inkrafttreten</b> .....	7

# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

## Präambel

**Die Stadt Ahlen leistet mit der Förderung von Stecker-Solargeräten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.**

## § 1 Zweck der Förderung

Die Stadt Ahlen hat sich zum Ziel gesetzt die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet zu senken. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle. Um den Ausbau zu unterstützen sollen durch Förderprogramme Anreize geschaffen werden. Neben dem kreisweiten Förderprogramm für Dach-PV-Anlagen werden durch diese Richtlinie sog. Stecker-Solar-Geräte gefördert. Auf diese Weise können auch Mieter\*innen bzw. Eigentümer\*innen von Wohnungen, denen kein eigenes Dach zur Verfügung steht, auf einfache Weise Strom erzeugen.

## § 2 Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden ausschließlich steckbare Stromerzeugungsgeräte (Stecker-Solargeräte, Balkonmodule), die der VDE-Norm VDE-AR-N 4105 entsprechen. Gefördert werden ausschließlich Anlagen bzw. Geräte, die ordnungsgemäß im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und des Netzbetreibers angemeldet, installiert und betrieben werden.
- (2) Der Fördergegenstand muss fabrikneu sein und bei einem Fachhändler erworben werden. Der Kauf eines gebrauchten Gerätes wird nicht gefördert. Der Erwerb mittels Ratenkauf oder Leasing-Geschäft schließt eine Förderung aus.
- (3) Der Fördergegenstand wird ausschließlich zum privaten Gebrauch auf einem Grundstück im Stadtgebiet Ahlen erworben.
- (4) Insel-PV- oder Off-Grid-Anlagen mit Akkubetrieb sind von der Förderung ausgeschlossen.

# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

## § 3 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Beantragung Haus- bzw. Wohnungseigentümer\*innen oder Mieter\*innen mit Wohnsitz in Ahlen sind.
- (2) Der Kauf eines Stecker-Solargerätes wird nur einmal innerhalb von 24 Monaten je antragsberechtigter Person aus Mitteln der Stadt Ahlen gefördert. Beim gleichzeitigen Kauf mehrerer grundsätzlich förderfähiger Gegenstände wird pro Antragsteller nur ein Gerät gefördert. Pro Haushalt wird maximal eine Anlage gefördert.

## § 4 Ausschuss der Förderung

Nicht förderfähig sind:

- (1) Geräte, die bereits vor Eingang des Bewilligungsbescheides angeschafft wurden.
- (2) Geräte, die in technischer oder qualitativer Hinsicht nicht den üblichen Sicherheitsstandards entsprechen, etwa wenn kein NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 eingebaut ist.
- (3) Insel-PV- oder Off-Grid-Anlagen mit Akkubetrieb.
- (4) Maßnahmen, die im Rahmen von Bebauungsplänen oder des Naturschutzrechtes festgesetzt werden.
- (5) Maßnahmen, aus denen Mietpreiserhöhungen resultieren.

## § 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung

- (1) Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Die Bewilligungsstelle entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach der Eingangsreihenfolge der Anträge. Anträge mit vollständigen Unterlagen werden bevorzugt bearbeitet. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Inkraftsetzung des Haushalts des jeweils gültigen Jahres. Ein Rechtsanspruch auf die Fördermittel besteht nicht.
- (2) Die Förderhöhe beträgt je Antragsteller/ Haushalt 200,00 Euro.

# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

- (3) Die Förderung nach dieser Richtlinie schließt eine Finanzierung mit anderen öffentlichen Mitteln aus.

## § 6 Antragsverfahren

- (1) Das Antragsformular für die Beantragung der Fördermittel steht auf der [Homepage](#) unter [www.ahlen-klimaschutz.de](http://www.ahlen-klimaschutz.de) zum Download zur Verfügung. Für die Beantragung der Fördermittel sollte vorzugsweise das Antragsfenster genutzt werden. Alternativ kann das **ausgefüllte und unterschriebene Formular** samt den geforderten Unterlagen **eingescannt** per E-Mail in einer PDF-Datei an [klimaschutz@stadt.ahlen.de](mailto:klimaschutz@stadt.ahlen.de) versendet werden. Fehlende Unterlagen sind **spätestens 8 Wochen** nach Antragstellung einzureichen, um für die Antragsprüfung berücksichtigt zu werden. Ansonsten erlischt der Förderanspruch. Eventuelle Änderungen sind ebenfalls in dieser Frist mitzuteilen.

Sollte kein Zugang zum Internet vorhanden sein, kann der Antrag (mit vollständigen Unterlagen) auch in Papierform an folgende Adresse gerichtet werden:

**Stadt Ahlen**  
**Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität**  
**Südstraße 41**  
**59227 Ahlen**

- (2) Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
- ein Wohnortnachweis, z.B. durch Kopie des Personalausweises. Zur Identifizierung können nicht benötigte Ausweisdaten geschwärzt werden.
  - ein Angebot eines (Online-)Fachhändlers oder eine Beschreibung des Modells mit den wichtigsten technischen Daten
  - eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z.B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. des Verkäufers).

# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

- (3) Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Fördermittel besteht nicht.
- (4) Der Kauf des Fördergegenstandes darf erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen. Anderenfalls erlischt der Anspruch auf Zuwendung.
- (5) Die Anschaffung des Fördergegenstandes ist spätestens 6 Monate nach Eingang der Bewilligung durch folgende Unterlagen zu belegen:
  - Rechnungskopie/Kopie des Kaufvertrages mit Angaben zu Verkäufer\*in, Empfänger\*in und genauer Bezeichnung des Kaufgegenstandes. Die Rechnung muss auf den Antragstellenden ausgestellt sein.
  - Kopie einer Quittung oder Kontoauszug über die Kaufpreiszahlung.
  - Nachweis über die Information an den Netzbetreiber (z.B. eine Kopie des Anmeldeformulars)
  - Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregister
- (6) Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nach anstandsloser Prüfung der eingereichten Zahlungsbelege durch den Fördergeber auf das im Antrag genannte Konto.
- (7) Wird gegen die Förderbestimmungen verstoßen oder ist die Auszahlung des Zuschusses aufgrund falscher Angaben erfolgt, erlischt der Anspruch auf Zuwendung und bereits gezahlte Mittel sind zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch wird mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verzinst.

## § 7 Zweckbindung und Widerruf

- (1) Die Zweckbindungsfrist für die Eigennutzung des Fördergegenstandes beträgt 60 Monate. Nach Ablauf dieser Frist darf der Fördergegenstand an Dritte weitergeben werden.
- (2) Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Zweckbindung durch dauerhafte Unbrauchbarkeit oder Verkauf oder Vermietung des Fördergegenstandes, behält sich die Stadt Ahlen den Widerruf vor, mit der Folge, dass der Förderbetrag in Bezug auf die Restlaufzeit des Nutzungszeitraums zurück zu zahlen ist.



# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

- (3) Die Stadt Ahlen behält sich vor, den Fördergegenstand stichprobenartig zu besichtigen.

## § 8 Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Antragstellung zu verarbeitenden Daten werden auf Grundlage von § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden und erforderlichen Aufgabe. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.
- (2) Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller erhält mit Antragstellung ein Informationsblatt gemäß Artikel 13 Verordnung (EU) 2016/679 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

## § 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Ahlen zum 22. September 2022 in Kraft.

Ahlen, den 08.09.2022

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

# Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Stecker-Solargeräten

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Richtlinie nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Richtlinie ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 28.11.2022

In Vertretung  
Der Stadtbaurat

gez.  
Thomas Köpp

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Montag, 12.12.2022 um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Westenmauer 10, 59227 Ahlen statt. Die Bürgerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Aktuelle Energiesituation
- 2 Aktuelle Flüchtlingssituation Ukraine
- 3 Aktuelle Situation "Coronavirus"
- 4 Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung VO/0822/2022
- 5 Umbesetzung eines Ausschussvorsitzes VO/0861/2022
- 6 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen  
hier: Umbesetzungen VO/0835/2022
- 7 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2022  
hier: Vorgaben für die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ahlen GmbH bzgl. Gas- und Stromsperrern VO/0748/2022-1
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021 (nichtöffentlich) VO/0860/2022
- 9 Etatbelastungen durch Schutzsuchende aus der Ukraine - Bericht zum 30.09.2022 VO/0774/2022
- 10 Beitritt der Stadt Ahlen zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH VO/0839/2022

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 11   | Finanzierungsplan Großinvestitionen  | VO/0763/2022   |
| 12   | Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst - Löschwasserversorgung und Einsatzunterstützung bei Starkregenereignissen und Sturmlagen  | VO/0817/2022   |
| 13   | Weiterbetrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine in der ehemaligen Mammutschule   | VO/0814/2022   |
| 14   | Weiterführung des Projekts Kita-Einstieg   | VO/0808/2022   |
| 15   | Neubau des evangelischen Kindergartens Kigaro  | VO/0829/2022   |
| 16   | Satzung vom _____ zur 12. Änderung der Satzung der Stadt Ahlen zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und Betreuung in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 18.04.2011 | VO/0831/2022   |
| 17   | Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes zur Energie- und Wärmeversorgung des neu zu entwickelnden Baugebietes "Handkamp"  | VO/0663/2022-1 |
| 18   | Haushaltssatzung 2023  |                |
| 18.1 | Antrag auf Grundförderanpassung Forum gegen Armut e.V.   | VO/0736/2022-1 |
| 18.2 | Antrag des Stadtsportverbandes Ahlen e.V. vom 25. Oktober 2022 zu den Haushaltsplanberatungen 2023   | VO/0838/2022   |
| 18.3 | Antrag an die Stadt Ahlen zur Anteilsfinanzierung mit 50% Förderung der Stelle der pädagogischen Leitung des Lunch Club  | VO/0801/2022   |
| 18.4 | Antrag des Forum gegen Armut e.V. auf "Errichtung eines zentralen Familienbüros"   | VO/0805/2022   |
| 18.5 | Antrag Familien- und Gesundheitstreff des Forum gegen Armut e.V.   | VO/0806/2022   |
| 18.6 | Antrag der Innosozial gGmbH zur Förderung des "Psychosozialen Trauma Zentrum für Flüchtlinge"  | VO/0804/2022   |

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 18.7  | Antrag „Soziale Prävention und Beratung in der Kinder- und Jugendarztpraxis“  | VO/0843/2022   |
| 18.8  | Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Beckum e.V. auf finanzielle Förderung   | VO/0786/2022   |
| 18.9  | Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2022<br>hier: Installation von Radabstellanlagen an allen Bushaltestellen im Ahlener-/ Dolberger- und Vorhelmer- Bushaltestellennetz  | VO/0824/2022-2 |
| 18.10 | Antrag der FDP-Fraktion vom 22.07.2022<br>hier: Erhöhung des Förderprogramms "Stecker-Solar-Anlagen"  | VO/0692/2022-1 |
| 18.11 | Stellenplan 2023  | VO/0717/2022   |
| 18.12 | Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2023   | VO/0845/2022   |
| 19    | Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2019 zum Haushalt 2020<br>hier: Zuschuss der Stadt Ahlen für private Lastenfahrräder und Fahrradlasten-/Kinderanhängern   | VO/1636/2019-2 |
| 20    | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2022<br>hier: Gründung eines Klimabeirates  | VO/0578/2022-1 |
| 21    | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37.2 „Wohnbebauung an der Feldstraße“<br>hier: Beschluss über den dazugehörigen Durchführungsvertrag  | VO/0841/2022   |
| 22    | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37.2 „Wohnbebauung an der Feldstraße“<br>hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | VO/0815/2022   |
| 23    | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9.5 "Erweiterung der Krankenpflegeschule<br>hier: Beschluss über den dazugehörigen Durchführungsvertrag   | VO/0837/2022   |

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 24 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9.5<br>"Erweiterung der Krankenpflegeschule"<br>1. Beschluss über die während der Beteiligung<br>gem. § 3 und § 4 BauGB eingegangenen<br>Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  | VO/0787/2022   |
| 25 | Bebauungsplanes Nr. 14 "Gewerbegebiet<br>Vatheuershof", 2. Änderung<br>Hier: 1. Beschluss über die während der<br>Beteiligung gem. § 3, § 4 und § 4 a (3) BauGB<br>eingegangenen Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  | VO/0844/2022   |
| 26 | Bebauungsplan Nr. 135 "Amselweg"<br>hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)<br>Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a<br>BauGB   | VO/0800/2022   |
| 27 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 "Bereich<br>Ostdolberg"<br>hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)<br>Baugesetzbuch (BauGB)   | VO/0781/2022   |
| 28 | Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Ostdolberg"<br>hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)<br>Baugesetzbuch (BauGB)   | VO/0784/2022   |
| 29 | Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2022<br>hier: Ergreifung kurzfristiger Maßnahmen zur<br>Verbesserung des Wohnungsmarktes in Ahlen  | VO/0610/2022-1 |
| 30 | Antrag der BMA-Fraktion vom 17.08.2021<br>hier: Stellplatzsatzung für Ahlen  | VO/0360/2021-1 |
| 31 | 16. Änderung des Flächennutzungsplanes<br>"Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße Dolberg"<br>Hier: 1. Kenntnisnahme der Abwägungen zu den<br>eingegangenen relevanten Stellungnahmen<br>während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und<br>Träger-/ Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (1)<br>und 4 (1) BauGB<br>2. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß<br>§ 3 (2) BauGB | VO/0689/2022-1 |

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 32   | Bebauungsplan Nr. 7.2 „Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße"<br>Hier: 1. Kenntnisnahme der Abwägungen zu den eingegangenen relevanten Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Träger-/ Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB<br>2. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB | VO/0690/2022-1 |
| 33   | Friedhofssatzung für den Bestattungswald "Ruheforst Ahringhoff / Ahlen"  | VO/0840/2022   |
| 34   | Bürgercampus Ahlen - Beauftragung Bodensanierung   | VO/0856/2022   |
| 35   | Anträge und Anfragen   |                |
| 35.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2022<br>hier: Umlaufsperrn   | VO/0866/2022   |
| 35.2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2022<br>hier: Änderung des Verfahrens zur Sanierung der Wirtschaftswege  | VO/0863/2022   |
| 35.3 | Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2022<br>hier: Sanierung der Straße "Eixtenbreite"  | VO/0864/2022   |
| 35.4 | Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2022<br>hier: Vorlage des Konzeptes zur Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage   | VO/0869/2022   |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |   |  |                |
|---|--|----------------|
| 1 | Personalangelegenheit (nichtöffentlich)      | VO/0851/2022   |
| 2 | Beteiligungen (nichtöffentlich)              | VO/0431/2021-2 |
| 3 | Auflösung der EGA mbH (nichtöffentlich)      | VO/0857/2022   |
| 4 | Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich) | VO/0676/2022   |

gez.  
Dr. Alexander Berger